

Eggenfelden, den _____.____.20____

Die Grundvoraussetzung für ein Video- und / oder Fotoshooting ist ein unterschriebener Modelvertrag. Das gibt beiden Seiten die nötige Sicherheit. Dieser Vertrag beruht auf §22 des Kunsturhebergesetzes (KUG).

Modelvertrag

zwischen

Produzent

Vorname: **Peter**

Name: **Fiedler**

Firma: **KGZ-Mediaproduktion**

Straße: **Landshuter Str. 68**

PLZ/Ort: **84307 Eggenfelden**

Telefon: **08721 / 910 780**

Mail: **fiedler@kgz-media.de**

Model

Vorname: _____

Name: _____

Künstlername: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Erfahrung:

Level: 1 = keine Erfahrung | 2 = Semi | 3 = Pro

Level	Kampfsporterfahrung welche Kampfsportart?	Wie lange?	Farbe des Gürtels?

Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern:

Zwischen der Firma „KGZ - Mediaproduktion“, im Nachfolgenden „Produzent“ genannt, und dem Model kommt folgender rechtsgültiger Vertrag zustande:

Grundsätzliches:

- Alle Aufnahmethemen werden mit dem Model vorher abgesprochen. Vom Model wird erwartet, dass es während der ganzen Produktion aktiv am Gelingen mitarbeitet.
- Sollte die Mitarbeit des Models aus der Sicht des Produzenten nicht ausreichen, so ist der Produzent berechtigt, die Produktion vorzeitig zu beenden und dem Model das vereinbarte Honorar nur anteilig auszuzahlen.
- Für die Foto- und / oder Videoaufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke / Schuhe wie mit dem Produzenten besprochen vom Model zum Shooting mitgebracht. Ebenso trägt das Model die vom Produzenten gewünschte Kosmetik / Schminke / Nagellacke etc., wie es im Vorfeld der Aufnahmen besprochen wurde.
- Für ein gepflegtes Erscheinungsbild am Set ist das Model selbst verantwortlich.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen weder beeinflussen noch stören.
- Honorarvereinbarungen werden vor den Foto- und / oder Videoaufnahmen individuell geschlossen und gelten als rechtlich selbstständige Verträge. Sollte nichts anderes vereinbart werden (z.B. Bezahlung über Agentur), erhält das Model pro Shooting einmalig den mit dem Produzent vereinbarten Betrag. Dieser Betrag wird unmittelbar nach Beendigung der Produktion an das Model in Bar, gegen Quittung, ausgezahlt. Nach Übergabe des Honorars entfällt jeglicher weiterer Anspruch von Seiten des Models.
- Sollte von Seiten des Models ein Shooting früher als besprochen abgebrochen werden, so wird das Honorar nur zu einem entsprechenden Anteil ausgezahlt.
- Sollte das Shooting von Seiten des Produzenten ohne Verschulden des Models abgebrochen werden, so steht dem Model der volle vereinbarte Betrag zu.
- Honorarforderungen oder Forderungen zu Aufwandsentschädigungen werden gegeneinander aufgehoben.
- Das Model wurde weder durch den Produzent noch durch Dritte gezwungen, diese Foto- und / oder Videoaufnahmen zu machen.
- Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.
- Der Produzent verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Foto- und / oder Videoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

- **Terminausfall:** Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind Tugenden der „KGZ - Media“. Sollten Sie einen Shooting-Termin nicht einhalten können, bitten wir Sie, uns mindestens einen Tag vor dem Shooting-Termin darüber zu informieren.
- Shootingdauer: Sollten wir Sie kostenpflichtig als Model gebucht haben, so ist der Zeitpunkt des Shooting-Beginns entscheidend, nicht die Ankunft des Models am Produktionsort. Vorbereitungszeit des Models wie Schminken oder andere Vorbereitungen vor dem ersten Shooting werden zeitlich nicht berücksichtigt.
- Shooting-Pausen: Shooting-Pausen sind vorher mit dem Produzent abzusprechen. Diese sind von dem zeitlichen Vorankommen der Produktion abhängig. Während des Shootings kann eine unentgeltliche Pause eingelegt werden, die zeitlich frei wählbar ist, jedoch mit dem Produzent abgesprochen werden muss.

Vereinbarungen zu den Rechten am Bild und / oder Video:

- Es werden vom Model sämtliche Rechte, die Rechte am Bild und / oder Video, „das Recht am eigenen Bild“ und andere Schutzrechte ausdrücklich und unwiderruflich auf den Produzenten übertragen. Dieser ist damit alleiniger Urheber. Es können damit im Falle einer Veröffentlichung keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte, geltend gemacht werden.
- Der Produzent ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich, räumlich und sachlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung, Veröffentlichung und Verwendung der Bilder und / oder Videos, in veränderter und unveränderter Form als Print und / oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, usw.), auch zu Werbezwecken, berechtigt.
- Das Model räumt damit dem Produzent das ausschließliche, übertragbare, inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Aufnahmen seiner Darbietungen ganz oder teilweise in der ganzen Welt in jeder Weise (auch für Werbung) und unter jeder Marke zu verwerten oder verwerten zu lassen, die dem Produzent oder einem mit ihm in Geschäftsverbindung stehenden Dritten gehört.
- Das Model ist damit einverstanden, dass die von ihm gefertigten Bild- und Videoproduktionen nach Wahl des Produzenten oder seiner Lizenznehmer, unter welchen Namen, Warenzeichen oder Labels auch immer, veröffentlicht werden.
- Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos und / oder Videos ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, u.a.) zu veröffentlichen bzw. auszustellen. Das Model verpflichtet sich dabei, auf jedes Exemplar den Vermerk „© KGZ-Media“ anzubringen.
- Eine Abtretung der Bild- und / oder Videorechte an Dritte oder das Veräußern der Bilder und / oder Videos mit Gewinnabsicht ist dem Model untersagt.

Sonstiges

- Einige bei den Sessions entstandenen „brauchbaren“ Bildern und / oder Videos wird nach der Postproduktion vom Produzenten per Mail an das Model geschickt.
- Das Model wurde darüber informiert, dass ausgezahlte Geldhonorare der Selbstbesteuerung unterliegen.
- Dieser Vertrag gilt der Einfachheit halber auch für alle Sessions mit diesem Model, es sei denn, er wird durch einen Vertrag neueren Datums ersetzt.
- Beide Vertragspartner haben jeweils ein Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.
- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Diese Vereinbarungen unterliegen deutschem Recht.
Gerichtsstand ist das Amtsgericht Eggenfelden.

Die Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift, mit diesem Vertrag einverstanden zu sein:

Eggenfelden, der ____ . ____ . 20____ _____
(Ort, Datum) (Produzent) (Model)